



Durchführungsbestimmungen
Deutsche Beach-Volleyball Serie und
Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften 2017

Änderungen zum Vorjahr

Stand: 10.03.2017



Kapitel 1: Einleitung	4
Kapitel 2: Turniere 2017	4
2.1 smart beach tour	4
2.2 smart super cups	4
2.3 Deutsche smart Beach-Volleyball Meisterschaften (DsBM)	4
Kapitel 3: Teilnehmerfelder 2017	5
Kapitel 4: Termine und Fristen	5
Kapitel 5: Beach-Volleyball Redaktionssystem	5
5.1 Spielerbereich	5
5.2 DVV-Newsletter	6
Kapitel 6: Zulassungsbestimmungen	6
6.1 Allgemein	6
6.2 Spielberechtigung	6
6.3 Spielerverpflichtung	6
6.4 Anti-Doping Vereinbarung	7
6.5 Schiedsvereinbarung Anti-Doping	7
6.6 Datenschutz	7
6.7 Beach-Spielrecht	7
6.8 Teilnahme nichtdeutscher SpielerInnen an Turnieren der sbt	8
Kapitel 7: Turnierteilnahme	9
7.1 Meldetermine	9
7.2 Meldelisten	9
7.3 Setzlisten	9
7.4 Zulassung	9
7.5 Meldegebühren	9
7.6 Anmeldungen	10
7.7 Ummeldungen	10
7.8 Abmeldungen	11
7.9 Doppelmeldungen	11
7.9.1 Verfahrensweise bei Abmeldungen hinsichtlich des Zeitpunktes	11
7.10 Einteilung der Teilnehmerfelder	12
7.11 Nachrücker Qualifikation	12





7.12 Nachrücker Hauptfeld.....	12
7.13 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder	12
7.14 Wild Card Regelungen	13
7.14.1 Allgemein	13
7.14.2 Wild Card DVV Nachwuchs	13
7.14.3 Wild Card DVV.....	13
7.14.4 Wild Card DVV Spezial.....	13
7.14.5 Anträge und Vergabe.....	13
Kapitel 8: Ergänzende Regelungen Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften	14
Kapitel 9: Deutsche Beach-Volleyball Rangliste	15
Kapitel 10: Preisgeld.....	16
10.1 Preisgeldverteilung.....	16
10.1.1 smart beach tour (16/16 Teilnehmer)	16
10.1.2 smart super cup (16/16 Teilnehmer).....	16
10.1.3 Deutsche smart Beach-Volleyball Meisterschaften	17
10.2 Preisgeldauszahlung	17
10.3 Preisgeldformulare	17
Kapitel 11: Turnierdurchführung	18
11.1 Turnierleiter / Jury / Schiedsrichter-Einsatzleiter	18
11.2 Turnierablauf	18
11.3 Spielregeln	19
11.4 Material.....	19
11.4.1 Spielball.....	19
11.4.2 Spielkleidung.....	19
11.4.2.1 Spielshirts	19
11.4.2.2 Spielhosen	20
11.5 Proteste im Spielverkehr	20
Kapitel 12: Anti-Doping Ordnung	20
12.1 Präambel.....	20
12.2 Geltungsbereich	21
12.3 Dopingkontrollen	21
Kapitel 13: Marketing.....	21
13.1 Werberechte.....	21



13.1.1 Werbung auf der Hose.....	21
13.1.2 Werbung auf der Zusatzausrüstung	21
Kapitel 14: Sanktionen und Strafen (BVO §13ff)	22
Kapitel 15: Kontaktadressen.....	22
15.1 Deutscher Volleyball-Verband e.V.	22
15.2 Deutsche Volleyball Sport GmbH.....	22
15.3 BSVG Beach Services GmbH.....	22
Kapitel 16: Schlussbestimmungen.....	22
Kapitel 17: Anlagen.....	23

Kapitel 1: Einleitung

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) führt im Jahr 2017 die Deutschen smart Beach-Volleyball Meisterschaften und 8 Turniere der smart beach tour als Ranglistenturniere im Beach-Volleyball durch. 4 Turniere der smart beach tour sind mit einem höheren Preisgeld dotiert und sind als smart super cups ausgewiesen. Der DVV und die Deutsche Volleyball Sport GmbH (DVS) haben Sky Deutschland (sky) mit der vollständigen Vermarktung, Organisation und Umsetzung der smart beach tour (sbt) und den Deutschen smart Beach-Volleyball Meisterschaften (DsBM) beauftragt. Hiervon ausgenommen bleibt der gesamte sportfachliche Bereich, der weiterhin der DVS obliegt. Als Serviceleistung für alle Ausrichter und Ranglistenspieler ist das Beach-Büro der DVS als zentrale Informations- und Koordinationsstelle eingerichtet.

Grundlage für die Durchführung der Nationalen Beach-Volleyball Serie sind die Beach-Volleyball Ordnung des DVV (BVO) in der jeweils aktuellen Fassung, die Beschlüsse des DVV-Vorstandes und des Beach-Volleyball Ausschusses des DVV (BVA), die Durchführungsbestimmungen Beach-Volleyball 2017 und **die Beach-Volleyball Ranglisten 2017**.

Die Beach-Volleyball Ordnung (BVO) ist auf der Internetseite des DVV (www.volleyball-verband.de) publiziert. Dort sind neben vielen Adressen auch die Satzung und alle anderen Ordnungen des DVV hinterlegt.

Kapitel 2: Turniere 2017

2.1 smart beach tour

Turnierort	Veranstaltungsgelände	von – bis	Meldeschluss
Nürnberg	Hauptmarkt	26.-28.05.2017	12.05.2017
Dresden	Altmarkt	16.-18.06.2017	02.06.2017
Duisburg	König-Heinrich-Platz	30.06-02.07.2017	16.06.2017
St. Peter-Ording	Übergang Ording	28.-30.07.2017	14.07.2017

2.2 smart super cups

Turnierort	Veranstaltungsgelände	von – bis	Meldeschluss
Münster	Schlossplatz	05.-07.05.2017	21.04.2017
Kühlungsborn	Am Bootshafen	23.-25.06.2017	09.06.2017
Binz	Seebrücke	14.-16.07.2017	30.06.2017
Hamburg	Tennisstadion Rothenbaum	18.-20.08.2017	04.08.2017

2.3 Deutsche smart Beach-Volleyball Meisterschaften (DsBM)

Turnierort	Veranstaltungsgelände	von – bis	Meldeschluss
Timmendorfer Strand	Ahmann-Hager-Arena	31.08 – 03.09.2017	18.08.2017

Kapitel 3: Teilnehmerfelder 2017

Turnierort	Anzahl Courts	Teams Hauptfeld M / F	Teams Qualifikation M / F	Teams aus Qualifikation in HF
Münster	4	16 / 16	10 / 10	4
Nürnberg	4	16 / 16	10 / 10	4
Dresden	4	16 / 16	10 / 10	4
Kühlungsborn	4	16 / 16	10 / 10	4
Duisburg	4	16 / 16	10 / 10	4
Binz	4	16 / 16	10 / 10	4
St. Peter-Ording	4	16 / 16	10 / 10	4
Hamburg	4	16 / 16	10 / 10	4
Timmendorfer Strand	4	16 / 16	0	0

Kapitel 4: Termine und Fristen

Grundsätzlich gelten für alle Veranstaltungen der sbt folgende Termine und Fristen. Abweichende Daten sind im Verlauf zu den jeweiligen Veranstaltungen gesondert aufgeführt. Die genauen Daten sind in den jeweiligen Kapiteln hinterlegt.

- Meldeschluss: 14 Tage vor Turnierbeginn (vgl. Kapitel 2: Termine)
- Meldeliste: Jederzeit online einsehbar (vgl. Kapitel 7: Technische Durchführungen)
- Vergabe Wild Cards: Bis 10 Tage vor Turnierbeginn (vgl. Kapitel Wild Card Regelungen)
- Zulassung: Versand erfolgt per E-Mail 10 Tage vor Turnierbeginn durch das Beach-Büro
- Zulassung DsBM: Versand erfolgt per E-Mail am 22.08.2017 durch das Beach-Büro
- Setzliste: Veröffentlichung beim Technical Meeting (TM) der Qualifikation bzw. beim TM des Hauptfelds (nach der aktuellen Rangliste).
- Ummeldung: Vor Versand der Zulassung kostenfrei
- Abmeldung: Vor Versand der Zulassung sanktionsfrei
- Ranglisteneingang: Montag nach Turnierende
- Ärztliches Attest: Eingang bis Montag 10:00 Uhr nach Turnierende im Beach-Büro

Kapitel 5: Beach-Volleyball Redaktionssystem

Die komplette Administration der Turniere wird über das Redaktionssystem des DVV abgewickelt.

5.1 Spielerbereich

Spieler können sich über folgenden Link <https://beach.volleyball-verband.de/portal/>, mit entsprechender Benutzerkennung und Passwort, in das System einwählen. Somit kann die individuelle Turnierverwaltung (national und international) über das Online-System ausgeführt werden. Eine Anleitung ist unter o.g. Link zum Download hinterlegt.

5.2 DVV-Newsletter

Der DVV-Newsletter informiert täglich über das aktuelle Geschehen im regionalen, nationalen und internationalen (Beach-) Volleyballsport.

Wenn kein Newsletter mehr vom DVV gewünscht wird, kann dieser mit "DVV-Newsletter abmelden" im Betreff abbestellt werden.

Kapitel 6: Zulassungsbestimmungen

6.1 Allgemein

Spieler der Deutschen Rangliste dürfen nur an den vom DVV genehmigten Turnieren teilnehmen. Alle Beach-Volleyball Veranstaltungen, die im Zuständigkeitsgebiet des DVV stattfinden, sind genehmigungspflichtig. Veranstaltungen der Landesverbände des DVV gelten durch Bekanntgabe an den DVV als genehmigt, wenn die durch den Hauptausschuss des DVV festgelegte Gesamthöhe für Preisgelder, Antrittsgelder und/oder Sachleistungen nicht überschritten wird (vgl. BVO).

6.2 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler, die folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

1. Mitgliedschaft in einem Verein eines dem DVV angehörigen Landesverbands
2. Der Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft und/ oder der Hauptwohnsitz in Deutschland
3. Besitz eines deutschen Kontos.

Eine weitere Zulassungsbedingung ist die termin- und ordnungsgerechte Onlineanmeldung. Jeder Spieler muss bei Anmeldung im Besitz einer gültigen Beach-Schiedsrichter-Lizenz sein. Mit der ersten Anmeldung zu einem Turnier der smart beach tour müssen gleichzeitig die unterschriebene Spielerverpflichtung, die Anti-Doping Vereinbarung, die Schiedsvereinbarung Anti-Doping, die Spielerinformationen, die Einzugsermächtigung und die Bankverbindung zur Preisgeldauszahlung dem Beach-Büro, sowie eine Bescheinigung in Steuersachen (nur bei Notwendigkeit), vollständig vorliegen. Die Zustimmung des Vereins zur Teilnahme am jeweiligen Turnier muss beim Spieler vorliegen (vgl. BVO). Die Spieler sind für die Einhaltung ihrer Vertragspflichten gegenüber ihrem Verein selbst verantwortlich.

6.3 Spielerverpflichtung

Anlage 2 zur BVO

Die unterschriebene „Beach-Volleyball Spielerverpflichtung“ (Anlage 3) ist Teil der Zulassungsbedingungen für sämtliche anerkannten Beach-Volleyball Ranglistenturniere des DVV, die vor dem ersten gespielten Turnier online (<https://beach.volleyball-verband.de/portal/>) oder durch Unterschrift bestätigt werden muss.

6.4 Anti-Doping Vereinbarung

Die unterschriebene „Anti-Doping Vereinbarung“ (Anlage 4) ist Teil der Zulassungsbedingungen für sämtliche anerkannten Beach-Volleyball Ranglistenturniere des DVV, die vor dem ersten gespielten Turnier online (<https://beach.volleyball-verband.de/portal>) oder durch Unterschrift bestätigt werden muss.

6.5 Schiedsvereinbarung Anti-Doping

Anlage 3 zur Anti-Doping Ordnung

In Ergänzung der Athleten-Vereinbarung Anti-Doping vereinbaren DVV und Athlet folgende Schiedsklausel:

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athleten-Vereinbarung Anti-Doping oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach Abschluss des Verbandsrechtsweg durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS-SportSchO) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Die DIS-SportSchO kann unter www.Deutsches-Sportschiedsgericht.de heruntergeladen werden.

6.6 Datenschutz

Die auf den Webseiten von www.volleyball-verband.de und <http://beach.volleyball-verband.de> veröffentlichten Turnierergebnisse, Ranglistenwertungen und Meldeliste umfassen die folgenden personenbezogenen Daten der an dem jeweiligen Turnier beteiligten Spieler:

- Name, Vorname
- Name des Vereins
- Spielergebnis
- Ranglistenwertung und Platzierung
- Verhängte Ordnungsstrafen

Mit Unterzeichnung der Spielerverpflichtung und dem Erwerb/Besitz einer DVV Beach-Lizenznummer willigt der Spieler ein, dass die personenbezogenen Daten in Turnierergebnislisten und Ranglisten, wie z.B. auf den o.g. Webseiten, durch den DVV veröffentlicht werden dürfen.

Desweiteren willigt der Spieler ein, dass alle personenbezogenen Daten der FIVB zur Verfügung gestellt werden dürfen. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Spieler die Richtigkeit seiner Angaben und verpflichtet sich diese stets zu aktualisieren.

6.7 Beach-Spielrecht

Das Beach-Spielrecht ist unabhängig vom Hallen-Spielrecht. D.h., im Beach-Volleyball kann in Absprache mit dem Hallenverein ein anderer Verein angegeben werden. Die Angabe von mehreren Vereinen ist nicht möglich. Es müssen zwischen Beach-Volleyball und Volleyball keine Wechselzeiten eingehalten werden.

6.8 Teilnahme nichtdeutscher SpielerInnen an Turnieren der sbt

Nichtdeutsche Spieler, die mindestens seit dem 01.01.2017 einen gültigen DVV-Spielerpass oder eine Bundesliga-Spieler-Lizenz besitzen und am Pflichtspielbetrieb teilgenommen haben, werden deutschen Spielern gleichgestellt. Der Nachweis ist vom betreffenden Spieler der Anmeldung zum Turnier beizulegen (Kopie Spielerpass oder Lizenz, Nachweis der Teilnahme am Pflichtspielbetrieb).

Die Meldegebühr für die Teilnahme für nichtdeutsche Spieler an Turnieren der smart beach tour beträgt 170,00 Euro (Teamgebühr), eine zusätzliche Gebühr wird nicht erhoben. Die Zahlung der Meldegebühr muss per Überweisung bis spätestens zum Meldeschluss des entsprechenden Turniers (14 Tage vor Turnierbeginn) beim DVV eingegangen sein, damit eine Zulassung ausgesprochen werden kann.

- 1) Nichtdeutsche Spieler dürfen nur mit Genehmigung bzw. Freigabe ihres nationalen Verbandes zu Turnieren in Deutschland zugelassen werden.
- 2) Über die Zulassung der Teams zum Turnier entscheidet das Beach-Büro.
- 3) Pro Turnier dürfen bei der smart beach tour jeweils nur zwei nichtdeutsche Teams starten. Jeder nichtdeutsche Spieler darf nur an maximal zwei Turnieren der smart beach tour teilnehmen. Zusätzlich gelten die Vorschriften der FIVB und CEV für die Teilnahme von nichtdeutschen Teams an nationalen Beach-Serien.
- 4) Ein Team, bestehend aus einem deutschen und einem nichtdeutschen Spieler gilt als nichtdeutsches Team.
- 5) Die Anzahl der zum Qualifikationsturnier zugelassenen nichtdeutschen Teams ist auf zwei Teams beschränkt. Sollten sich mehr als zwei Teams zum Turnier anmelden, so ist nach folgender Vorrangliste zu verfahren:
 - A - Ranglistenpunkte (FIVB- und/oder DVV-Rangliste)
 - B - Nichtdeutsche Spieler, die mit einem deutschen Spieler ein Team bilden
 - C - Zeitlicher Eingang der Anmeldung.
- 6) Bei der smart beach tour werden im Hauptfeld nichtdeutsche Teams, die auf den Plätzen 1 - 20 der FIVB-Weltrangliste (FIVB Team Technical Ranking) stehen, auf Platz 3 gesetzt; Teams mit FIVB-Weltranglistenplatzierung 21 - 50 werden auf Platz 6 gesetzt; Teams mit FIVB-Weltranglistenplatzierung 51 - 100 werden auf Platz 11 gesetzt. Sollte mehr als ein Team mit entsprechender Platzierung am Hauptfeld teilnehmen, erfolgt die Setzung absteigend zur FIVB-Weltranglistenplatzierung auf die Plätze 3, 6 und 11. In der Qualifikation erfolgt die Setzung wie folgt: 1 – 20 FIVB-Weltrangliste: Position 2; 21 – 50 FIVB-Weltrangliste: Position 3; 51 – 100 FIVB-Weltrangliste: Position 6. Schlechter platzierte Teams werden nach ihren DVV-Punkten gesetzt. Teams, die in der DVV-Rangliste bereits besser stehen, werden weiterhin entsprechend ihrer DVV-Ranglistenpunkte gesetzt.

Kapitel 7: Turnierteilnahme

7.1 Meldetermine

Meldeschluss ist jeweils 14 Tage vor Turnierbeginn. Nachmeldungen bei freien Plätzen sind nach Meldeschluss zugelassen, mit der Beschränkung der Zulassung maximal für das Qualifikationsturnier. Sollte keine Qualifikation dem Turnier vorgeschaltet sein, gilt die gleiche Regelung für das Hauptfeldturnier. Es gilt der Zeitpunkt der Online-Anmeldung. Der jeweilige Meldeschluss für die einzelnen Turniere ist in Kapitel 2 aufgeführt.

7.2 Meldelisten

Die Meldelisten für die Turniere der smart beach tour sind auf der Internetseite des DVV (<http://beach.volleyball-verband.de/public/>) immer aktuell einzusehen.

7.3 Setzlisten

Die Setzlisten des Hauptfeldes und der Qualifikation werden, anhand der Teampunktzahl der aktuellen Rangliste aufgestellt. Deutsche Teams mit Wild Card für das Hauptfeld werden ebenfalls entsprechend ihrer Ranglistenpunkte gesetzt. Teams mit gleicher Punktzahl werden gelost.

7.4 Zulassung

Die schriftlichen Zu- bzw. Absagen mit der Einteilung in Hauptfeld und Qualifikation erfolgen für alle Turniere der sbt (außer DsBM) durch das Beach-Büro 10 Tage vor Turnierbeginn per E-Mail (BVO Kapitel 4.3). Für die Einteilung in Hauptfeld und Qualifikation gilt die aktuelle Rangliste 10 Tage vor Turnierbeginn, welche auch die Nachrückerpositionen festlegt. Bei Punktgleichheit entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung.

Das Aufrechterhalten von Turniermeldungen der smart beach tour bei langwieriger Verletzung bzw. für die Dauer der Krankschreibung ist nicht möglich.

Die gemeldeten Teams haben die Möglichkeit, bis 10 Tage vor dem Turnier die Richtigkeit der Rangliste zu überprüfen und bei einer möglicherweise falschen Zulassung um Prüfung und Korrektur zu bitten. Nach dieser Frist ist die Zulassungsliste zum Turnier endgültig und abschließend, auch bei fehlerhafter Punktevergabe. Diese können dann erst wieder zur nächsten Gelegenheit (Zulassung zum nächsten Turnier, Setzliste bevorstehendes Turnier) korrigiert werden.

7.5 Meldegebühren

Die Meldegebühr für die smart beach tour beträgt 70 Euro pro Team und pro Turnier:

- Hauptfeld: 45 Euro Startgeld und 25 Euro Kautions
- Qualifikation: 30 Euro Startgeld und 40 Euro Kautions

Die Zahlung der Meldegebühr erfolgt per Bankeinzug durch den DVV jeweils in der auf das Turnier folgenden Woche. Meldegebühren, die nicht eingezogen werden können, werden mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 25 Euro geahndet oder können zu einer Spielsperre führen. Zusätzlich sind die anfallenden Bankgebühren zu zahlen. Die

Kautions in Höhe von 25 Euro oder 40 Euro wird bei Erfüllung aller Spielerverpflichtungen mit dem Bankeinzug der Startgelder verrechnet.

7.6 Anmeldungen

Die Anmeldung für die smart beach tour erfolgt online unter: <https://beach.volleyball-verband.de/portal/>. Die Meldung ist erst dann vollständig, wenn der Spielerverpflichtung sowie der Vereinbarungen Anti-Doping zugestimmt, dem DVV die Einzugsermächtigung erteilt und bei Bedarf die Angaben in Steuersachen übermittelt wurde.

Eine Anmeldung ist nur noch möglich, wenn beide Teampartner im Besitz einer Beachschiedsrichter-Lizenz sind. Teams mit einer Wild Card sowie nichtdeutsche Teams sind von dieser Regelung ausgenommen.

Spieler ohne Teampartner können Turniere mit *NN* melden, bekommen aber bei Versand der **Zulassung** (10 Tage vor Turnierbeginn) mit Einteilung der Felder in Hauptfeld/Qualifikation/Absage maximal eine Zulassung zur Qualifikation. Der Teampartner muss spätestens bis jeweils Donnerstag, 09:00 Uhr vor dem Turnier benannt werden. Bei Überschreitung dieser Frist erfolgt eine automatische Abmeldung des Spielers und die jeweiligen Nachrücker werden über den freien Platz informiert.

7.7 Ummeldungen

Ein Partnerwechsel nach Meldeschluss ist nach Versand der Zulassung möglich. Ein Wechsel ist schriftlich bis Montag vor Turnierbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro möglich. Für spätere Ummeldungen wird eine Gebühr von 50 Euro erhoben. Nach Donnerstag 09:00 Uhr sind keine Partnerwechsel mehr möglich. Sollte doch eine Ummeldung auf Grund einer Krankheit oder Verletzung erforderlich werden, so ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Eine Teamummeldung aus Verletzungsgründen nach Donnerstag 09:00 Uhr vor dem Turnier wird mit 25 Euro belastet. Ein ärztliches Attest muss bis spätestens Montag 10:00 Uhr nach dem Turnier im Beach-Büro der DVS vorliegen. Ummeldungen können nach Meldeschluss unter den genannten Kriterien mehrmals vorgenommen werden, ein kompletter Austausch des Teams (doppelte Ummeldung) ist dabei aber nicht möglich.

Es kann keine Ummeldung mit einem Spieler aus einem zum gleichen Turnier gemeldeten und zugelassenen Team vorgenommen werden, es sei denn, bei diesem Team liegt eine Verletzung eines Spielers vor.

Eine Ummeldung auf einen Teampartner ohne Schiedsrichterlizenz nach erfolgter Zulassung ist einmal pro Jahr als Ausnahme möglich ist. Eine solche Ummeldung ist mit einer um 50 Euro erhöhten Startgebühr verknüpft, welche der Jugendförderabgabe Beach zugutekommt.

Einen Tag vor Beginn des Turniers (i.d.R. Donnerstag) ab 09:00 Uhr, haben sämtliche Nachrückerteams die Möglichkeit der uneingeschränkten Ummeldung, solange sämtliche Zulassungskriterien mit dem neuen Partner erfüllt sind. Eine Verbesserung der Nachrückerposition durch eine Ummeldung ist generell nicht möglich.

Teams, die zu einem internationalen Turnier eine Doppelmeldung abgegeben haben, können unter Berücksichtigung der geltenden Kriterien Ummeldungen zum nationalen Turnier bis 17.00 Uhr am Tag der Qualifikation vornehmen. Spieler, die bereits in das Turniergehen eingegriffen haben (Qualifikanten) können nicht als Partner bestimmt werden. Bei einem Partnerwechsel - egal aus welchem Grund - gelten die gleichen Zugangsbedingungen zum Turnier wie bei einer regulären Anmeldung.

Ummeldungen von Nachwuchs-Nationalteams (mit und ohne Wild Card) sind auf Antrag durch die Nationaltrainer auch nach dem Zulassungstermin möglich.

7.8 Abmeldungen

Nimmt ein Team trotz Zulassung zur Qualifikation oder zum Hauptfeld nicht am Turnier teil, verbleiben Startgeld und Kautions beim DVV. Krankmeldungen unter Vorlage des ärztlichen Attestes werden bis Donnerstag 09:00 Uhr vor dem jeweiligen Turnier akzeptiert. Bei später eingehenden Krankmeldungen, verbunden mit einer Turnierabsage des Teams, verbleibt die Kautions beim DVV. Dieses ärztliche Attest muss bis spätestens Montag 10:00 Uhr nach dem Turnier im Beach-Büro der DVS vorliegen. Erfolgt nicht spätestens am Tag vor dem Turnierbeginn (i.d.R. Donnerstag 09:00 Uhr) eine Absage, wird jeder Spieler des Teams zudem mit Abzug von 10%, der in der Rangliste erreichten Punkte, belastet (vgl. BVO).

7.9 Doppelmeldungen

Kaderathleten oder über die DVV-Rangliste qualifizierte Teams, gemäß den Festlegungen des Leitungsstabes Beach, haben die Möglichkeit, an einem Wochenende bei zwei Turnieren zu spielen. Es wird aber nur das Turnier mit dem besseren Punkteergebnis in die Rangliste übernommen.

Bei einer Doppelmeldung muss die Absage bzw. Zusage zu dem gemeldeten Turnier der spt unmittelbar nach Ende der eigenen Spiele, spätestens bis 17:00 Uhr (MESZ) am Tag der nationalen Qualifikation beim Turnierleiter erfolgen. Eine Abmeldung ist erst dann vollständig, wenn sie vom Turnierleiter bestätigt wurde. Bei Nichteinhaltung verbleiben Startgeld und Kautions beim DVV.

7.9.1 Verfahrensweise bei Abmeldungen hinsichtlich des Zeitpunktes

- Ausscheiden bis einschließlich Donnerstag → das Team hat die Verpflichtung zur Teilnahme am nationalen Turnier, ansonsten verbleiben Startgeld und Kautions beim DVV
- Ausscheiden am Freitag → Doppelmeldung kann bis 17:00 Uhr ohne Sanktionierung aufrechterhalten werden, bei späterer Absage verbleiben Startgeld und Kautions beim DVV
- Frühere Absage der Doppelmeldung bleibt sanktionsfrei, sollte das Team bis Freitag auf dem internationalen Turnier nicht ausgeschieden sein. Ansonsten verbleiben ebenfalls Startgeld und Kautions beim DVV.

7.10 Einteilung der Teilnehmerfelder

Für das **Hauptfeld** werden 12 oder 16 Teams zugelassen. Frauen- und Männerturniere können auch zeitversetzt an einem Wochenende durchgeführt werden.

7.11 Nachrücker Qualifikation

Bei frei werdenden Startplätzen werden die Nachrücker (Absagen) gemäß der Meldeliste (10 Tage vor Turnierbeginn) nachrangig berücksichtigt und umgehend informiert. Es besteht hierbei keine Teilnahmeverpflichtung bis zu diesem Zeitpunkt der Zusage. Bei kurzfristigen Absagen am Tag der Qualifikation (-1 Stunde) oder unangekündigte Nichtanwesenheit von Teams bei der Einschreibung und anschließendem Technical Meeting werden die anwesenden Teams beim Technical Meeting berücksichtigt. Hierbei wird nach folgender Rangliste vorgegangen:

- 1.) Meldeliste,
- 2.) Ranglistenpunkte,
- 3.) Losung.

7.12 Nachrücker Hauptfeld

Bei frei werdenden Startplätzen nach Versand der **Zulassung** (Veröffentlichung der Meldelisten) werden die Nachrücker (Zulassung Qualifikation) nachrangig berücksichtigt und umgehend informiert. Die Vergabe einer Wild Card Spezial kann in diesem Falle ebenfalls herangezogen werden. Frei werdende Plätze aufgrund von Absagen oder/und Doppelmeldungen nach Beginn der nationalen Qualifikation werden mit Lucky Loser Spielen am Ende des Qualifikationsturniers ausgespielt. Sollte ein Ausspielen aufgrund von unabsehbaren Faktoren (Dunkelheit, etc.) nicht möglich sein, entscheidet das Los. Die Entscheidung obliegt dem Turnierleiter.

7.13 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder

Die Besetzung des Hauptfeldes wird wie folgt festgelegt:

	12er Feld	16er Feld
Teams aus der Rangliste	6 / 7	9 / 10
Teams aus der Qualifikation	4	4
Teams WC DVV / Nachwuchs	1	2
Teams WC DVV spezial	1 / 0	1 / 0

Zulassungsbeschränkung für die direkte Hauptfeldteilnahme: Teams, bei denen ein Spieler null Punkte aufweist, bekommen generell nur eine Zulassung für das Qualifikationsturnier. Sollte dem Hauptfeld keine Qualifikation vorgeschaltet sein, obliegt die Entscheidung der Zulassung dem Turnierleiter, sofern die Nachrückerliste keine Teams mehr enthält, die die regulären Zulassungsbestimmungen erfüllen. Die Wild Card Regelungen unterliegen keiner Zulassungsbeschränkung.

Die Zugangsberechtigung und die Besetzung der **Qualifikationsturniere** bei der smart beach tour werden wie folgt festgelegt:

	8er Feld	10er Feld	12er Feld	14er Feld	16er Feld
Teams aus der Rangliste	4	6	8	10	12
Teams WC DVV / NW	2	2	2	2	2
Nichtdeutsche Teams	2	2	2	2	2

7.14 Wild Card Regelungen

7.14.1 Allgemein

Die Richtlinie lautet, dass maximal eine Wild Card für das Hauptfeld (smart beach tour) pro Spieler und pro Jahr ausgesprochen werden soll. Ausgenommen ist hierbei die Wild Card DVV Spezial, die keiner Beschränkung pro Spieler unterliegt.

Bei einer nach der Zulassung vorgenommenen Ummeldung eines Teams, welches bereits eine Wild Card zugesprochen bekommen hat, wird über diese Vergabe durch das Wild Card-Gremium erneut entschieden.

Werden keine Wild Cards vergeben oder/und nehmen weniger als zwei nichtdeutsche Teams an der Qualifikation teil, werden diese Plätze zusätzlich an weitere Teams aus der Rangliste (Positionierung in der Meldeliste) vergeben. Es wird zwischen drei Typen an Wild Cards unterschieden:

7.14.2 Wild Card DVV Nachwuchs

Die Vergabe der Wild Card DVV Nachwuchs erfolgt ausschließlich über die Nachwuchs-Bundestrainer Beach.

7.14.3 Wild Card DVV

Die Vergabe der Wild Card DVV erfolgt durch das Wild Card-Gremium bestehend aus dem Vorsitzenden des BVA, einem Vertreter der Landesverbände im BVA, dem Hauptamtlichen Referenten im BVA sowie dem Erwachsenen Chef-Bundestrainer des jeweiligen Geschlechts. Dieses Gremium sollte vorrangig die Wünsche des Vermarkters, des Ausrichters und des entsprechenden Landesverbandes berücksichtigen.

7.14.4 Wild Card DVV Spezial

Die Vergabe der Wild Card DVV Spezial erfolgt ebenfalls über das Wild Card-Gremium (vgl. 7.14.3), welches in diesem Fall um den Vize-Präsident Beach ergänzt wird. Eine Wild Card DVV Spezial, welche nur für die Setzung im Hauptfeld zulässig ist, wird vorrangig an internationale Auswahlteams oder Kaderathleten vergeben. Hier sollten ebenfalls die Wünsche des Vermarkters und des Ausrichters berücksichtigt werden.

Die Entscheidung über die Vergabe kann bis zum letzten Spiel der Qualifikation offen gehalten werden. Sollte im Vorfeld auf die Vergabe verzichtet werden, kommen 10 Teams (16er Feld) über die Rangliste ins Hauptfeld.

7.14.5 Anträge und Vergabe

Anträge der Teams, der Landesverbände, Ausrichter, Promoter und Dritte sind spätestens zum Meldeschluss (14 Tage vor dem entsprechenden Turnier) in schriftlicher Form aus-

schließlich an das Beach-Büro zu stellen. Die Anträge werden dann den entsprechenden Personen zur Entscheidung weitergeleitet. Die Vergabe der Wild Cards erfolgt in der Regel 10 Tage vor dem Turnier (mit Versand der Einladung).

Kapitel 8: Ergänzende Regelungen Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften

Die Deutschen smart Beach-Volleyball Meisterschaften (DsBM) werden für **jeweils** 16 Frauen und Männer-Teams ausgetragen. Meldeberechtigt ist jedes Team mit Spielern, die die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen nach Kapitel 6 erfüllen.

Außerdem muss das gemeldete Team zur Zulassung folgende Kriterien erfüllen:

- Das Team muss zu den 16 besten deutschen Frauen- oder Männer-Teams der Zulassungsliste gehören.
- Das Team muss nach der DsBM des Vorjahres bis zur Zulassung der DsBM 2017 an mindestens drei Ranglistenturnieren (smart beach tour oder höherwertig) und einem Ranglistenturnier (Kat. 1+ oder höherwertig) gemeinsam teilgenommen haben (Qualifikation oder Hauptfeld). Eventuelle Country Quota Spiele werden nicht als Qualifikation gewertet. Athleten können auf Antrag mit einem Partner melden mit dem sie die Mindestanzahl der gemeinsamen Turnierteilnahmen nicht erfüllen. Dieser Antrag muss spätestens bis zum Meldeschluss gestellt werden, wird aber nur berücksichtigt, wenn sich der Athlet zum Zeitpunkt der Zulassung unter den Top 10 der DVV-Einzelrangliste befindet. Ein Beschluss des BVA ist dabei notwendig.
- Der einzelne Spieler muss nach der DsBM des Vorjahres bis zur Zulassung der DsBM 2017 an mindestens 4 Turniere der smart beach tour oder höherwertig teilgenommen haben. Diese 4 Wertungen müssen in die Zulassung zu den DsBM eingebracht werden. Höherwertige Turniere sind Turniere der FIVB (Olympische Spiele, Youth Olympic Games, Weltmeisterschaften, 5-star, 4-star, 3-star und 2-star), Turniere der CEV (Europameisterschaften, Masters, Satellites, European Olympic Games) und Nachwuchsmeisterschaften der FIVB und der CEV (WM U23, WM U21, WM U19, WM U17, EM U22, EM U20, EM U18). Country Quota Spiele werden nicht als Wertung berücksichtigt.
- Nur Turniere, die nach der letzten DsBM und maximal 365-Tage zurück liegen gehen in die Zulassung der DsBM ein.

Die Teamzusammensetzung ist mit dem Meldeschluss verbindlich. Die Zulassung zu den Deutschen smart Beach-Volleyball Meisterschaften erfolgt **am 22.08.2017** per E-Mail. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheiden folgende Kriterien in aufgelisteter Rangfolge:

- 1) Direkter Vergleich der betroffenen Teams aller Spiele **der letzten 365 Tage** bei den Turnieren der sbt **und der Kat. 1+ Turnierserie**
- 2) Höchste erzielte Ranglistenwertung **der letzten 365 Tage**
- 3) Bestes, nicht eingebrachtes Punkteergebnis (i.d.R. 9. Wertung)
- 4) Losung.

Sollten nicht genügend Teams die Kriterien für die Zulassung zur DsBM erfüllen, wird nach folgender Rangfolge zur Bestimmung weiterer Teams wie folgt vorgegangen:

- 1) Gemeinsam erzielte Ranglistenpunkte (Teamrangliste).
- 2) Direkter Vergleich der betroffenen Teams aller Spiele der letzten 365 Tage bei den Turnieren der svt und der Kat. 1+ Turnierserie
- 3) Höchste erzielte Ranglistenwertung der letzten 365 Tage
- 4) Bestes, nicht eingebrachtes Punkteergebnis (i.d.R. 9. Wertung)
- 5) Losung.

Die Setzung für die Deutschen smart Beach-Volleyball Meisterschaften erfolgt nach der aktuellen Rangliste.

Verletzungsregelung:

Verletzt sich in einem Team nach dem Zeitpunkt der Zulassung ein Spieler, so kann unter **Einhaltung** nachfolgenden Kriterien eine Ummeldung vorgenommen werden:

- 1) Vorlage eines ärztlichen Attest
- 2) Der Ersatzspieler muss ebenfalls sämtliche Zulassungsbestimmungen und -Voraussetzungen zur Teilnahme an den DsBM erfüllen, ausgenommen das Kriterium der gemeinsam gespielten Turniere.
- 3) Es kann keine Ummeldung mit einem Spieler aus einem zu den DsBM zugelassenen Team vorgenommen werden, es sei denn, auch bei diesem Team liegt eine Verletzung eines Spielers vor.
- 4) Die Rangliste vom 21.08.2017 ist maßgebend für die Zulassung des Teams.

Ein entsprechender Antrag muss schriftlich beim Beach-Büro bis spätestens Mittwoch, 09:00 Uhr vor den DsBM eingereicht werden. Die Entscheidung über die Zulassung der Ummeldung obliegt dem BVA.

Sperre:

Sollte gegenüber einem zu den DsBM qualifizierten Spieler eine Sperre ausgesprochen werden, so gilt diese Sperre nur für den betroffenen Spieler. Für den Partner besteht die Möglichkeit einer Ummeldung, unter der Voraussetzung, dass die Zulassungskriterien für die DsBM erfüllt sind.

- 1) Der Ersatzspieler muss ebenfalls sämtliche Zulassungsbestimmungen und -Voraussetzungen zur Teilnahme an den DsBM erfüllen, ausgenommen das Kriterium der gemeinsam gespielten Turniere.

Wildcard-Regelung:

Der Vorstand des DVV ist berechtigt aus übergeordneten Gründen pro Geschlecht eine Wildcard zu vergeben. Im Fall einer Wildcardvergabe durch den DVV Vorstand wird die Anzahl der zugelassenen Frauen- und Männer-Teams dementsprechend reduziert.

Kapitel 9: Deutsche Beach-Volleyball Rangliste

Der DVV führt die Deutsche Beach-Volleyball Rangliste. Aufgenommen werden die Platzierungsergebnisse anerkannter Ranglistenturniere (vgl. Beach-Volleyball Ranglisten 2017). Genannt werden die Vor- und Nachnamen der Spieler mit ihrer Vereinszugehörigkeit. Bei nichtdeutschen Spielern wird der nationale Verband angegeben.

Grundlage für die Berechnung der Deutschen Beach-Volleyball Rangliste ist das Dokument der Beach-Volleyball Ranglisten 2017 in der aktuellen Fassung, das auf der Internetseite des DVV (www.volleyball-verband.de) publiziert ist.

Kapitel 10: Preisgeld

Das Preisgeld bei den Turnieren der smart beach tour beträgt jeweils 10.000,00 Euro (5.000,00 Euro pro Geschlecht). Die smart super cups sind mit 37.500,00 Euro (18.750,00 Euro pro Geschlecht) dotiert. Die Deutschen smart Beach-Volleyball Meisterschaften sind mit einem Preisgeld im Wert von 50.000,00 Euro (25.000,00 Euro pro Geschlecht) + 1 smart Automobil pro Geschlecht dotiert (vgl. 10.1 Preisgeldverteilung).

10.1 Preisgeldverteilung

10.1.1 smart beach tour (16/16 Teilnehmer)

sbt (16/16)		Männer	Frauen
Teams		16 Teams	16 Teams
Platz	Prozentuale Verteilung	Preisgeld	Preisgeld
1.	20,0 %	1.000,- Euro	1.000,- Euro
2.	12,0 %	600,- Euro	600,- Euro
3.	10,0 %	500,- Euro	500,- Euro
4.	8,0 %	400,- Euro	400,- Euro
5. - 6.	2 x 6 %	300,- Euro	300,- Euro
7. - 8.	2 x 5 %	250,- Euro	250,- Euro
9. - 12.	4 x 4 %	200,- Euro	200,- Euro
13. - 16.	4 x 3 %	150,- Euro	150,- Euro
gesamt	100 %	5.000,- Euro	5.000,- Euro

10.1.2 smart super cup (16/16 Teilnehmer)

super cup		Männer	Frauen
Teams		16 Teams	16 Teams
Platz	Prozentuale Verteilung	Preisgeld	Preisgeld
1.	26,67 %	5.000,- Euro	5.000,- Euro
2.	18,13 %	3.400,- Euro	3.400,- Euro
3.	10,13 %	1.900,- Euro	1.900,- Euro

4.	6,40 %	1.200,- Euro	1.200,- Euro
5. - 6.	2 x 4,93 %	925,- Euro	925,- Euro
7. - 8.	2 x 3,73 %	700,- Euro	700,- Euro
9. - 12.	4 x 2,93 %	550,- Euro	550,- Euro
13. - 16.	4 x 2,40 %	450,- Euro	450,- Euro
gesamt	100 %	18.750,- Euro	18.750,- Euro

10.1.3 Deutsche smart Beach-Volleyball Meisterschaften

DsBM	Männer	Frauen
Teams	16 Teams	16 Teams
Platz	Preisgeld	Preisgeld
1.	1 smart Automobil	1 smart Automobil
2.	5.000,- Euro	5.000,- Euro
3.	3.500,- Euro	3.500,- Euro
4.	2.500,- Euro	2.500,- Euro
5. - 6.	2.000,- Euro	2.000,- Euro
7. - 8.	1.500,- Euro	1.500,- Euro
9. - 12.	1.000,- Euro	1.000,- Euro
13. - 16.	750,- Euro	750,- Euro
gesamt	25.000,- Euro + 1 smart Automobil	25.000,- Euro + 1 smart Automobil

10.2 Preisgeldauszahlung

Das Preisgeld wird bei den Deutschen smart Beach-Volleyball Meisterschaften und den Turnieren der smart beach tour je zur Hälfte an die Spieler durch die DVS per Banküberweisung gezahlt, sofern der DVS die entsprechende und vollständige Rechnung (Anlage 2) des Spielers vorliegt.

10.3 Preisgeldformulare

Jeder Spieler bekommt, bei entsprechender Platzierung, am Ende der eigenen Spiele ein Preisgeldformular (vgl. Anlage 2) zur Unterschrift ausgehändigt. Folgende Angaben sind von der Spielerin oder des Spielers zu leisten, ansonsten kann keine Auszahlung bzw. Überweisung des Preisgeldes erfolgen:

- Bankverbindung
- Eigene fortlaufende Rechnungsnummer
- Bei Rechnung mit Umsatzsteuerausweis: Steuernummer oder/und UST-ID. Zudem ist eine Bescheinigung in Steuersachen im Original oder in beglaubigter Kopie der DVS zur Verfügung zu stellen.

Der Spieler bestätigt mit der eigenen Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Die Preisgelder werden eigenverantwortlich von den Spielern versteuert (vgl. BVO). Preisgeldformulare die nach dem 31.12.2017 eingehen, können nicht mehr ausgezahlt werden.

Zur Ausstellung einer Rechnung mit Umsatzsteuerausweis müssen dem Rechnungsempfänger (DVS GmbH) eine dem Spieler/der Spielerin vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die vom Bundesamt für Finanzen ihm/ihr erteilte UST-ID vorliegen. Zudem muss dem Rechnungsempfänger (DVS GmbH) vom Rechnungsaussteller (Spieler) eine Bescheinigung in Steuersachen, in der die Unternehmereigenschaft und Umsatzsteuerpflicht bestätigt wird, eingereicht werden. Eine derartige Bescheinigung kann das Wohnsitzfinanzamt ausstellen und muss in beglaubigter Kopie oder im Original der DVS GmbH zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 11: Turnierdurchführung

Die finalen Turnierabläufe werden bis spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Turnier über die Internetseite des DVV www.volleyball-verband.de veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen des Turnierablaufs bzw. die Regelungen und Dauer der Auszeiten und Seitenwechsel sind aufgrund von TV-Anforderung und -Übertragungen möglich und werden den Turnierteilnehmern spätestens beim Technical Meeting (Qualifikation oder/und Hauptfeld) mitgeteilt. Ebenso werden beim Technical Meeting der svt, spätestens jedoch am Samstagabend, die Reihenfolge der Finals und damit die Spielreihenfolge für den Sonntag bekannt gegeben.

11.1 Turnierleiter / Jury / Schiedsrichter-Einsatzleiter

Bei jedem nationalen Ranglistenturnier ist durch den BVA ein Turnierleiter benannt. Beim Technical Meeting (Qualifikation und Hauptfeld) wird durch den Turnierleiter bekannt gegeben:

- die Jury besteht aus einem vom BVA des DVV benannten Vertreter als Vorsitzenden, dem Ausrichter sowie einem/-r Spielervertreter/- in. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Zusätzlich kann der Schiedsrichter- Einsatzleiter (ohne Stimme) zur Beratung hinzugezogen werden.
- der Schiedsrichter-Einsatzleiter und falls notwendig sein Vertreter. Ist kein Schiedsrichter-Einsatzleiter vor Ort (z.B. Qualifikation), wird diese Aufgabe vom Turnierleiter übernommen.
- der Schiedsrichter-Beobachter. Er dient zur Beobachtung und Ausbildung der Schiedsrichter und hat im Spiel keine Befugnisse.
- der Supervisor. Er vertritt in den TV-Spielen den Schiedsrichter-Einsatzleiter bezüglich Protesten und Verletzungen.

11.2 Turnierablauf

- Spielsystem: Das Hauptfeld und die Qualifikation werden im Double-Elimination-System gespielt. In der Qualifikation ist auch Single-Elimination möglich.
- Es kann geprüft werden, ob aus organisatorischen Gründen das Hauptfeld über drei Tage gespielt werden kann. Je nach Anzahl der Courts, die dem Ausrichter zur Verfügung stehen, kann der Zeitplan der Veranstaltung variieren.
- Zum Ausspielen des Lucky Loser wird folgende Regelung vorgeschlagen (eine endgültige Entscheidung trifft die Jury vor Ort):

1. Ausspielen der Entscheidung
2. Anwesenheit der Nachrücker beim Technical Meeting
3. Heranziehen der Ergebnisse der letzten Spiele in der Qualifikation
4. Zulassung nach der Rangliste
5. Losung.

Ist im Rahmen der TV-Übertragungen bei smart super cups das Spiel um Platz 3 auf dem CenterCourt nicht möglich, so kann dieses entfallen und ein geteilter 3. Platz entstehen. Alternativ kann das Spiel um Platz 3 auf einem NebenCourt stattfinden. Die Entscheidung wird den Spielern spätestens im Rahmen des Technical Meetings mitgeteilt. Das Spiel um Platz 3 wird bei Turnieren ohne TV-Übertragung, sowie bei den Deutschen Meisterschaften in jedem Fall beibehalten. Für den Fall, dass kein 3. Platz ausgespielt wird, wurde durch den BVA eine Punktevergabe beschlossen (vgl. Anlage 1: Ranglistenwertung). Das Preisgeld wird in diesem Fall geteilt.

11.3 Spielregeln

Es gelten die aktuellen offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln 2017-2020 inklusive der Regeln für ‚offizielle internationale Wettbewerbe‘.

Zur Durchführung wird zusätzlich festgelegt:

- In der Qualifikation werden grundsätzlich 2 Gewinnsätze bis 15 Punkte gespielt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Jury des Turniers.
- Auf Antrag des Vermarkters oder des Ausrichters beim BVA bzw. durch Entscheidung der Jury können in Ausnahmefällen 2 Gewinnsätze bis 15 Punkte gespielt werden.
- Die Spielpause zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen (des gleichen Teams) muss bei allen Spielen des Hauptfeldes zwischen Ab- und Anpfiff mindestens 30 Minuten betragen.

11.4 Material

11.4.1 Spielball

Bei den Deutschen smart Beach-Volleyball Meisterschaften und der smart beach tour ist der Ball Mikasa „Beach Champ VLS 300“ Umfang 67 ± 1 cm, mit der Zusatzbezeichnung „DVV Official“ und/oder „DVV Beach 1“ für das Jahr 2017 als offizieller und alleiniger Spielball festgelegt worden.

11.4.2 Spielkleidung

Die Spielkleidung besteht aus kurzen, einheitlichen Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops. Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB (www.fivb.org) einzusehen.

11.4.2.1 Spielshirts

Die Spielshirts werden vom Vermarkter zur Verfügung gestellt und durch die Wettkampfleitung an die Spieler ausgegeben. Die Spielshirts dürfen nicht verändert werden.

11.4.2.2 Spielhosen

Die Aktiven sind bei der smart beach tour und den Deutschen smart Beach-Volleyball Meisterschaften verpflichtet, innerhalb eines Teams einheitliche, kurze Hosen (Farbe und Schnitt) zu tragen.

11.5 Proteste im Spielverkehr

Gegen bestimmte Fehler im Spiel kann der Mannschaftskapitän sofort einen formalen Protest beim 1.Schiedsrichter einlegen. Es wird das DVV-Protestprotokoll angewandt (Anlage 5).

Die Protestkriterien sind:

- 1) Das Schiedsgericht interpretiert die Regeln falsch, wendet sie falsch an oder zieht die falschen Konsequenzen
- 2) Ein Fehler beim Spielprotokoll (Spielstand, Aufschlagreihenfolge)
- 3) Ein technischer Aspekt der Spielbedingungen (Wetter, Lichtverhältnisse etc.).

Wird dieser Protest als nicht zulässig nach den obigen Kriterien gewertet, wird ein Bußgeld von Euro 25,- erhoben. Bei wiederholten nicht zulässigen Protesten innerhalb eines Jahres verdoppelt sich dieses jeweils.

Ist der Protest zulässig, entscheidet in der **Stufe eins** der Schiedsrichter-Einsatzleiter. Bei TV-Spielen der der Smart-Beach-Tour wird der Schiedsrichter-Einsatzleiter durch den Supervisor vertreten, das Protestprotokoll des DVV gilt entsprechend.

Wird dieser Protest im Ergebnis abgelehnt, wird eine Protestgebühr von Euro 25,- erhoben.

Kann der Protest nicht durchgeführt werden oder ist ein Spieler mit dem Ergebnis nicht einverstanden wird dieser sofort nach dem Spiel in der Stufe zwei behandelt.

Proteste der **Stufe zwei** behandeln Proteste der Stufe eins oder Vorkommnisse zwischen Spielende und Abschluss des Spielberichts (Unterschrift).

Mit Einreichen des Protestes ist innerhalb der Frist von 15 min eine Protestgebühr in Höhe von Euro 25,- in bar zu entrichten. Wird der Protest vor der Entscheidung zurückgezogen oder dem Protest stattgegeben, wird diese Gebühr zurückgezahlt.

Zuständig für Proteste in Stufe zwei ist die Jury. Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Jury sind nicht gegeben.

Kapitel 12: Anti-Doping Ordnung

12.1 Präambel

Die im Deutschen Olympischen Sportbund zusammengeschlossenen Turn- und Sportverbände verpflichten sich, gemäß § 2, 3, 4 und 6 der Satzung des DOSB die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport zu verbieten und auf der Grundlage des Anti-Doping Regelwerkes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Weitergehende Bestimmungen internationaler Sportorganisationen und der World Antidoping Association (WADA) werden hiervon nicht berührt.

12.2 Geltungsbereich

Die Anti-Doping Ordnung und der NADA-Code in der jeweils gültigen Fassung gelten unabhängig von der Nationalität für alle Athleten, die am Spielbetrieb des Deutschen Volleyball-Verbandes e.V. teilnehmen, und für die Athleten-Betreuer.

Der NADA-Code in seiner jeweils vom Präsidium des DVV durch Beschluss anerkannten gültigen Fassung gilt unmittelbar für den gesamten Spielbetrieb im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

12.3 Dopingkontrollen

Dopingkontrollen können bei den Turnieren der Deutschen Beach-Volleyball Serie und den Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften jederzeit vom DVV auf der Grundlage der Anti-Doping Ordnung und des NADA-Code angeordnet werden (BVO 7.6). Eine Liste der verbotenen Wirkstoffgruppen und Methoden ist auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des DVV, Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt/Main, Tel. 069-6950010, e-Mail: info@volleyball-verband.de erhältlich. Alle Informationen sind auch im Internet zu finden unter www.nada-bonn.de.

Kapitel 13: Marketing

13.1 Werberechte

Bei der sbt und den DsBM liegen die Werberechte für die Spielshirts bzw. -Tops beim Vermarkter. Werbung auf Bekleidungsstücken, die nach Genehmigung des Wettkampfleiters unter dem Spielshirt getragen werden können (z.B. T-Shirt), ist nicht erlaubt. Die Einhaltung der Richtlinien wird bei den Veranstaltungen durch den Turnierleiter kontrolliert.

Alle weiteren Werbemöglichkeiten können von den Spielern unter Beachtung der Werbeordnung des DVV sowie dem jeweils aktuellen Regelwerk der FIVB wie folgt wahrgenommen werden:

13.1.1 Werbung auf der Hose

Jeder Spieler kann beliebig viele persönliche Sponsorenlogos (inklusive Logo des Ausrüsters) auf seiner Spielhose anbringen. Die Werbung kann an jeder beliebigen Position und in jeder beliebigen Größe platziert werden. Die Werbung ist unter Beachtung der Werberichtlinien des DVV genehmigungsfrei. Zusätzlich kann der Name/das Logo des Heimvereins, sofern der Verein dem DVV angegliedert ist, auf der Hose platziert werden.

13.1.2 Werbung auf der Zusatzausrüstung

Zur weiteren Ausrüstung der Spieler können gehören:

- Sonnenbrille
- Sunvisor oder Kappe oder Stirnband
- Therapeutische Knie- und Ellenbogenschoner
- Fußbekleidung oder Sandsocks (Genehmigung durch den Schiedsrichter erforderlich)
- Eine Uhr
- Pro Oberarm zwei Armbänder (Breite maximal 10 cm) oder zwei temporäre Tattoos oder ein Armband und ein Tattoo.

Auf jedem Teil dieser Zusatzausrüstung dürfen maximal zwei Sponsorenlogos mit einer Größe von zusammen bis zu 72 cm² und jeweils ein Herstellerlogo mit einer Größe von maximal 20 cm² angebracht sein.

Kapitel 14: Sanktionen und Strafen (BVO §13ff)

Für anerkannte Ranglistenturniere des DVV gelten die in der Beach-Volleyball Ordnung festgelegten Sanktionen und Strafen.

Kapitel 15: Kontaktadressen

15.1 Deutscher Volleyball-Verband e.V.

Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt/Main	T: 069-695001-0 F: 069-69500124	info@volleyball-verband.de www.volleyball-verband.de
Jörg Ziegler Generalsekretär	T: 069-69500113	ziegler@volleyball-verband.de
Matthias Piehler Vorsitzender BVA	M: 0176-70920773	matthias.piehler@gmx.de
Thilo von Hagen Pressesprecher	T: 069-69800110 M: 0171-4167559	presse@volleyball-verband.de

15.2 Deutsche Volleyball Sport GmbH

Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt/Main	T: 069-698001-0 F: 069-69800199	beach@volleyball-verband.de
Rüdiger Sauer Beach-Büro	T: 069-698001-85 M: 0176-84457669	sauer@volleyball-verband.de

15.3 BSVG Beach Services GmbH

Rothenbaumchaussee1 20158 Hamburg	F: 040-43193020	
Frank Mackerodt Organisation	T: 040-43193041 M: 0172-3293303	fm@beach-services.de
Frank Ehrich Organisation	T: 040-43193011 M: 0172-3293302	f.ehrich@comtent.de
Axel Annink Pressesprecher	T: 040-43193018	a.annink@comtent.de

Kapitel 16: Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen mit seinen Anlagen sowie die Ausrichter der einzelnen Turniere und der Terminplan sind auf Vorschlag des BVA vom Vorstand des DVV am 10.03.2017 genehmigt worden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die

Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Vorgehensweisen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

Kapitel 17: Anlagen

- 1) Rechnung Preisgeld (Musterformular)
- 2) Spielerverpflichtung
- 3) Anti-Doping Erklärung
- 4) Protestprotokoll
- 5) Rahmenterminplan Beach-Volleyball
- 6) Adressverzeichnis Landesbeachwarte



Vorname Name

Straße

PLZ, Ort

Deutsche Volleyball Sport GmbH
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt/Main

Preisgeld

Wettbewerb:

Datum:

Rechnungsnummer:

Hiermit berechne ich Ihnen das Preisgeld:

<i>Platz</i>	<i>EUR</i>
zzgl. 19% MwSt.	EUR
GESAMTBETRAG	EUR

Ich unterliege der Umsatzsteuer.

Geführt werde ich beim Finanzamt unter der Steuer-Nr. / UST-ID:

Ich versichere die Preisgelder eigenverantwortlich bei dem für mich zuständigen Finanzamt zu versteuern.

Bankverbindung des Empfängers:

Kontoinhaber :

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2 zur BVO

Beach-Volleyball Spielerverpflichtung

Um einen reibungslosen und professionellen Ablauf der Beach-Volleyball Serie(n) des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) zu gewährleisten, erkenne ich ausdrücklich und unwiderruflich die nachfolgenden Verpflichtungen an.

Die „Beach-Volleyball Spielerverpflichtung“ ist Teil der Zulassungsbedingungen für sämtliche anerkannten Beach-Volleyball Ranglistenturniere des DVV, die ich vor dem ersten gespielten Turnier online (<http://beach.volleyball-verband.de/spieler>) bestätige.

1. Ich kenne die aktuelle Beach-Volleyball Ordnung und die Werbeordnung des DVV (Anlage 8 BSO), die jährliche Ausschreibung sowie die Offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln in ihrer aktuellen, von der FIVB herausgegebenen Fassung an, und verpflichte mich, diese und die Satzung sowie die übrigen Ordnungen des DVV einzuhalten.
2. Ich bin verpflichtet, mich an die Weisungen der Turnierleitung zu halten und mich sportlich fair im Sinne der Leitidee der Stiftung Deutsche Sporthilfe zu verhalten.
3. In Mitverantwortung für die ideellen Werte im Sport, verpflichte ich mich, keinen Alkohol auf dem Eventgelände zu konsumieren, solange ich mich zum einen im Turnier befinde oder zum anderen noch als Teilnehmer des Turniers zu erkennen bin (Tragen des offiziellen Spielershirts, Spielerpass, etc.).
4. Ich bin verpflichtet, die Einrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Turnier stehen (z.B. Werbemittel, Equipment) ordnungsgemäß zu behandeln. Ich hafte für die entstandenen Schäden und zeige diese unaufgefordert und unverzüglich bei der Turnierleitung an.
5. Ich trete sämtliche Rechte an Bild- und Tonmaterial, das während der oben genannten Veranstaltungen aufgenommen wird, an den Veranstalter ab. Die Abtretung der vorgenannten Rechte bezieht sich auch auf deren inhaltlich und zeitlich unbeschränkte Verwertung durch alle gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (z.B. Mobilfunkdienste, Internet, Online-Dienste). Der Veranstalter hat das Recht, meinen Namen, meine Biografie, mein Abbild, etc. im Zusammenhang mit dem und für die jeweiligen Veranstaltungen für Presse-, Promotion- und Werbezwecke zu nutzen.

6. Ich verpflichte mich, Einladungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Turnier bzw. der/den Serie(n) (z.B. Pressekonferenzen, Interviews) wahrzunehmen und am Technical Meeting vor der Qualifikation und/oder dem Hauptfeld teilzunehmen.
7. Wenn ich mich für das Hauptfeld eines Turniers qualifiziert habe, bin ich verpflichtet, auch an diesem Turnier teilzunehmen.
8. Ich verpflichte mich, keine Veränderungen am offiziellen Spieltrikot vorzunehmen und dieses Trikot während der Spiele, im Rahmen der Siegerehrung, während der gesamten Einspielzeit auf dem Court sowie bei allen Interviews auf dem Court und direkt am Court sowie in der Mixed-Zone zu tragen.
9. Ich verpflichte mich, auf dem gesamten Eventgelände, insbesondere aber auf den Courts, nur die vom Ausrichter zur Verfügung gestellten Getränkeflaschen/Dosen bzw. Verpackungen der offiziellen Sponsoren zu verwenden und diese nach Gebrauch ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfälle entsorge ich selber.
10. Ich verpflichte mich, die Aufwärmzeiten einzuhalten und zum angesetzten Zeitpunkt mit dem Spiel zu beginnen. Bei Verspätung von mehr als fünf Minuten akzeptiere ich die Niederlage bzw. Disqualifikation.
11. Ich bin verpflichtet, die mir übertragenen Schiedsrichteraufgaben zu erfüllen. Dazu gehört u.a. auch das pünktliche Anpfeifen der Spiele.
12. Ich bestätige, dass ich die in Kapitel 6 festgelegten Zulassungsbestimmungen der jährlichen Durchführungsbestimmungen erfülle und die Teilnahme mit meinem Verein abgestimmt habe.
13. Als nichtdeutscher Spieler habe ich die Teilnahme sowohl mit meinem Verein, als auch mit meinem nationalen Verband abgestimmt. Die Freigabe meines nationalen Volleyball-Verbandes liegt dem Deutschen Volleyball-Verband vor.
14. Ich bestätige, dass keine gesundheitlichen Bedenken für meine Teilnahme an den Beach-Volleyball Veranstaltungen bestehen und dass ich auf eigenes Risiko an den Veranstaltungen teilnehme.
15. Bei auftretender Verletzung während des Turniers verbunden mit einer Spielabsage verpflichte ich mich, diese durch den Turnierarzt bzw. Physiotherapeuten gegenüber der Turnierleitung bestätigen zu lassen.
16. Ich bestätige, dass ich mich über die Anti-Doping Bestimmungen der NADA (www.nada-bonn.de), des DVV und über die Verfahrensregeln der DIS (Dt. Sportschiedsgericht) informiert habe und diese einhalten werde. Das Nähere regelt eine Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen dem DVV und mir.

17. Ich verpflichte mich, gemäß der jeweiligen Turnierausschreibung, an der Siegerehrung in offizieller Spielkleidung inkl. dem Spieltrikot teilzunehmen.
18. Ich stelle, außer dem etwaigen Preisgeld, keine weiteren finanziellen Ansprüche an den Veranstalter bzw. Ausrichter.
19. Ich bestätige, dass ich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bei diesen Turnieren auftrete und verpflichte mich, die Preisgelder eigenverantwortlich als eigene Einnahme zu versteuern.
20. Ich akzeptiere eine Sanktion entsprechend der BVO - auch im Nachhinein und ggf. für mehrere Turniere -, falls ich die Spielerverpflichtungen nicht einhalte oder gegen die Regeln der sportlichen Fairness verstoße.
21. Ich verpflichte mich, ausschließlich selbst in dem ggf. für mich und meinen Spielpartner gebuchtem Hotelzimmer zu übernachten, und dies nicht an andere Personen weiterzugeben. Weiterhin verpflichte ich mich, das Hotelzimmer in einem ordentlichen Zustand, spätestens zu den im Hotel geltenden Auscheckzeiten, zu verlassen. Für alle entstandenen Schäden am Hotelzimmer hafte ich in voller Höhe und setze die Hotelleitung unverzüglich über eventuelle Beschädigungen in Kenntnis. Alle meine zusätzlichen Leistungen, wie z.B. Telefon- und Parkgebühren, Minibar, Pay-TV zahle ich beim Auschecken selbst. Beim Einchecken lege ich meinen Personalausweis oder Reisepass vor.
22. Ich erkenne an, dass die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der „Beach-Volleyball Spielerverpflichtung“ auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss hat. Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen der „Beach-Volleyball Spielerverpflichtung“ werden erst mit ihrer schriftlichen Festlegung wirksam. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Abweichungen hiervon können nur schriftlich getroffen werden.

Name des Spielers / der Spielerin
(Druckschrift)

Datum, Unterschrift

23. Schlussbestimmung

Diese Anlage zur BVO wurde in Kraft gesetzt und geändert am 31.5.2008. Weitere Änderungen erfolgten am 6.6.2009 und die aktuelle Version wurde am 13.02.2017 vom Vorstand vorläufig in Kraft gesetzt.

Anti-Doping Vereinbarung 2017

Präambel

Der DVV hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der NADA und WADA sowie der internationalen Spitzenfachverbände CEV und FIVB. Der Welt Anti-Doping Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie DVV angenommenen Welt Anti-Doping Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DVV und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2. Anti-Doping

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DVV die Artikel des WADA- und NADA-Codes 2015, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping Reglements von CEV, FIVB und DVV, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping Ordnung des DVV in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DVV verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB und dem DVV, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2 Der Athlet

- a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Substanzen in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Substanzen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

- b) bestätigt, dass
- ihn der DVV bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind (z.B. Download bei www.nada-bonn.de).
 - er vom DVV auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Alle Regelwerke, Satzungen und Ordnungen liegen in der DVV-Geschäftsstelle zur Einsicht aus bzw. können angefordert werden. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DVV auf seiner Homepage den Athleten hinweisen wird.
- c) bestätigt, dass er vom DVV ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren und die Entscheidung über Rechtsbehelfe im erster Instanz durch das Verbandsgericht des DVV, in zweiter Instanz durch das DIS (= Deutsche Institution für Sportschiedsgerichtsbarkeit e.V.) ausgeübt wird.
- 2.3 Für Streit- und Sanktionsverfahren, die sich aus Anti-Doping Bestimmungen ergeben, den Anti-Doping Regeln des DVV, des NADC 2009, der WADA und der FIVB, ist der Anti-Doping Ausschuss des DVV zuständig. Für Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen in Streitverfahren aus den o.g. Regelwerken ist der Rechtsweg zum Deutschen Sportschiedsgericht bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) gegeben. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Beginn, Dauer, Ende

Die Vereinbarung gilt mit Bestätigung dieses Textes für das Kalenderjahr 2017.

DVV-Protestprotokoll

Das Protestprotokoll dient dazu, Spielern die Möglichkeit zu geben, formal korrekt gegen Verstöße gegen die Spielregeln Protest einzulegen (Regel 5.1.2.1 und 5.1.3.2).

Es beschäftigt sich mit Situationen vor, während oder nach dem Spiel und soll

- die Spielbedingungen (wieder-) herstellen und minimalen Einfluss auf das Spielgeschehen haben und
- einen einfachen, logischen und strukturierten Prozess darstellen.

Bevor ein Kapitän einen Protest einlegt, klärt der 1.Schiedsrichter ihn, sofern nicht schon geschehen, über seine Entscheidung auf. Danach vergewissert er sich, ob der Kapitän weiterhin einen Protest einlegen möchte.

Es gibt zwei Stufen im Protestprotokoll: Stufe eins behandelt einen Vorfall im Spiel (auch vor Spielbeginn möglich) und wird vom Schiedsrichter-Einsatzleiter entschieden. Stufe zwei behandelt offene Vorfälle der Stufe eins oder Vorfälle zwischen Spielende und Abschluss des Spielberichtes. Stufe zwei wird direkt nach Beendigung des Spiels durch die Jury des Turniers entschieden.

Protestkriterien:

Ein Protest kann eingelegt werden, wenn mindestens eines der folgenden 3 Kriterien erfüllt ist:

- 1) das Schiedsgericht interpretiert die Regeln falsch, wendet sie falsch an oder zieht die falschen Konsequenzen
- 2) Fehler beim Spielberichtsbogen (Spielstand, Aufschlagreihenfolge)
- 3) ein technischer Aspekt der Spielbedingungen (Wetter, Lichtverhältnisse etc.).

Stufe eins: Starten eines formalen Protestes im Spiel

Ein formaler Protest wird direkt im Spiel behandelt, indem ein Kapitän einen formalen Protest beim 1.Schiedsrichter einlegt.

Dieser entscheidet ausschließlich nach den obigen 3 Kriterien darüber, ob ein Protest „zulässig“ ist. Es wird kein Protest akzeptiert, wenn es sich um eine reine Tatsachenentscheidung handelt.

Lehnt der 1.Schiedsrichter den Protest als „nicht zulässig“ ab, wird das Spiel fortgesetzt, ein Bußgeld (siehe Durchführungsbestimmungen) wird ausgesprochen.

Entscheidet der 1.Schiedsrichter darüber, dass der Protest „zulässig“ ist, ruft er den Schiedsrichter-Einsatzleiter zum Spielfeld, ohne den möglichen Ausgang des Protestes zu kommentieren. Ist bei einem Turnier kein Schiedsrichter-Einsatzleiter eingesetzt oder dieser nicht verfügbar, so benennt die Turnierleitung einen geeigneten Schiedsrichter, der den Schiedsrichter-Einsatzleiter vertritt.

Stufe eins: weitere Durchführung eines formalen Protestes im Spiel

Der Schiedsrichter-Einsatzleiter, der vom 1.Schiedsrichter zum Spielfeld gerufen wurde:

- 1) holt Informationen ein: Er erkundigt sich beim 1.Schiedsrichter nach dem Grund des Protestes und befragt danach den protestierenden Kapitän
- 2) prüft, ob eines der oben genannten Protestkriterien zutrifft: ist der Protest „nicht zulässig“, da keines der Protestkriterien zutrifft, wird ein Bußgeld (siehe Durchführungsbestimmungen) verhängt.
- 3) holt weitere Informationen ein (bei Offiziellen, Teams, etc.)
- 4) gibt seine Entscheidung zum Protest bekannt: zunächst dem 1.Schiedsrichter / Offiziellen, dann mit kurzer Begründung den Kapitänen beider Teams.

Der Schreiber trägt im Spielberichtsbogen ein: „stattgegeben - Stufe 1“ oder „abgelehnt - Stufe 1“. Die Spielumstände (Spielstand, Seite, Aufschlag) werden entsprechend hergestellt. Spieler und Zuschauer werden durch den 1.Schiedsrichter informiert (Handzeichen und z.B. Centercourt mit Mikrofon). Stufe eins ist damit offiziell behandelt; das Spiel wird wieder aufgenommen. Kann der Protest nicht durchgeführt werden oder ist der Kapitän eines der beiden Teams mit dem Ergebnis nicht einverstanden wird dies im Spielberichtsbogen als „schwebend - Stufe 1“ vermerkt und vor Unterschrift nach dem Spiel durch Kapitän mit einer Begründung versehen. Der schwebende Protest wird sofort nach dem Spiel in der Stufe zwei behandelt.

Hinweise zu Stufe eins:

Der 1.Schiedsrichter darf den Schiedsrichter-Einsatzleiter nur dann rufen, wenn eines der Protestkriterien erfüllt ist. Weigert sich z.B. ein Spieler, das Spiel fortzusetzen, ohne dass ein „zulässiger“ Protestgrund vorliegt, ergreift der 1.Schiedsrichter weitere Maßnahmen (z.B. Sanktion wegen Verzögerung).

Der Protest sollte nahe dem Schreibtisch behandelt werden. Spieler dürfen das Spielfeld und Spielbälle benutzen, wenn dies die Behandlung des Protestes nicht beeinflusst. Das Verlassen der Freizone ist nicht gestattet.

Personen, die den Schiedsrichter-Einsatzleiter informieren oder bei der Entscheidung beraten, haben keine endgültige Entscheidungskompetenz. Ebenso sollten sich ohne Aufforderung keine anderen DVV-Offiziellen an der Entscheidung beteiligen.

Das Ergebnis des Protestes soll sich strikt auf die möglichen Protestkriterien, die letzte Entscheidung des 1.Schiedsrichters, die Wahrnehmungen der Beteiligten und die richtige Anwendung der Regeln beziehen. Decken die Regeln einen speziellen Fall nicht ab, entscheidet der Schiedsrichter-Einsatzleiter im Sinne des ‚spirit of the game‘.

Mögliche Ausgänge eines Protests in Stufe eins:

- 1) Der Protest wird sofort zurückgewiesen, da keines der möglichen Protestkriterien zutrifft. Es wird ein Bußgeld verhängt.
- 2) Der Protest ist „zulässig“, der Protest selbst wird aber inhaltlich „abgelehnt“. Es wird eine Protestgebühr erhoben.
- 3) Der Protest ist „zulässig“, dem Protest wird stattgegeben. Die Spielumstände werden entsprechend hergestellt. Es wird keine Protestgebühr erhoben.
- 4) Der Protest kann nicht geklärt werden oder einer der Kapitäne ist mit dem Ergebnis nicht einverstanden: Behandlung in Stufe 2 direkt nach dem Spiel.

Das Ergebnis des formalen Protests und die dazugehörige Begründung werden im Spielberichtsbogen festgehalten.

Stufe zwei: Formaler Protest nach Spielende

Ein Protest der Stufe zwei muss sich auf den Protest der Stufe eins des jeweiligen Spiels beziehen. (Ausnahme: Situation 4) und wird auf Antrag eines Kapitäns eingeleitet für:

- 1) nicht entschiedene Proteste der Stufe eins (Protest der Stufe eins konnte nicht durchgeführt werden und dessen Entscheidung wurde als "schwebend" im Spielberichtsbogen vermerkt und zurückgestellt)
- 2) Proteste, die als unzulässig abgelehnt wurden, und gegen die der Kapitän anhand der drei Protestkriterien erneut protestiert
- 3) durchgeführte Proteste, mit deren Ergebnis ein Kapitän nicht einverstanden ist und gegen dieses erneut protestiert
- 4) Umstände, die nach Spielende und vor Abschluss des Spielberichts (Unterschrift) eintreten.

Stufe zwei: Durchführung des Protests

Der Kapitän muss diesen Antrag sowie den Protestgrund bei Spielende im Spielberichtsbogen eintragen bzw. eintragen lassen. Der Antrag auf Protest muss vom Kapitän unterschrieben werden, bevor er den Spielberichtsbogen unterschrieben hat. Eine genaue Beschreibung des Sachverhaltes ist nicht notwendig.

Der Kapitän des jeweils anderen Teams wird vom ersten Schiedsrichter mündlich über den eingetragenen Protest informiert.

Der Protest wird nur eingeleitet, sofern innerhalb der dafür vorgesehenen Frist eine Protestgebühr (siehe Durchführungsbestimmungen) in bar beim Vorsitzenden der Jury entrichtet wird. Wird der Protest vor der Entscheidung der Jury zurückgezogen oder dem Protest stattgegeben, wird diese Gebühr zurückgezahlt.

Anschließend entscheidet die Jury über den Protest Stufe zwei und gibt das Ergebnis bekannt. Auf Grundlage der Entscheidung über den Protest der Stufe zwei ist das Ergebnis des Spiels entsprechend zu korrigieren und falls notwendig das Spiel zu wiederholen.

Stufe zwei: Entscheidung über den Protest

Die Jury des Turniers entscheidet über Proteste der Stufe zwei. Sie entscheidet unverzüglich und abschließend über Proteste der Stufe zwei.

Der Schiedsrichter-Einsatzleiter ist nicht Teil der Jury. Sie kann sich vom Schiedsrichter-Einsatzleiter über Inhalt und Ergebnis des Protests der Stufe eins sowie die entsprechenden Grundlagen der Entscheidung in der Stufe eins informieren lassen. Auf Anfrage berät der Schiedsrichter-Einsatzleiter die Jury über die bei ihrer Entscheidung relevanten Spielregeln.

Die Entscheidung der Jury wird in schriftlicher Form bekannt gegeben. Rechtsmittel gegen diese Entscheidung sind ausgeschlossen.

Die betroffenen Teams sind verpflichtet, sich über die Entscheidung der Jury zu informieren.



Rahmenterminplan Beach-Volleyball 2017

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
J A N	FIVB - M																																		
	FIVB - W																																		
F E B	FIVB - M																																		
	FIVB - W																																		
M Ä R	FIVB - M																																		
	FIVB - W																																		
A P R	FIVB - M																																		
	FIVB - W																																		
	CEV - M																																		
	CEV - W																																		
	sbt																																		
M A I	FIVB - M																																		
	FIVB - W																																		
	FIVB																																		
	CEV																																		
	Jugend																																		
J U N	FIVB - M																																		
	FIVB - W																																		
	FIVB - M																																		
	FIVB - W																																		
	FIVB - M																																		
	FIVB - W																																		
	CEV - M																																		
	CEV - W																																		
	sbt																																		
	Jugend																																		
J U L	FIVB - M																																		
	FIVB - W																																		
	FIVB - M																																		
	FIVB - W																																		
	FIVB - M																																		
	FIVB - W																																		
	CEV - M																																		
	CEV - W																																		
	sbt																																		
	Jugend																																		
A U G	FIVB - M																																		
	FIVB - W																																		
	CEV - M																																		
	CEV - W																																		
	sbt																																		
	Jugend																																		
S E P	CEV / FIVB - M																																		
	CEV / FIVB - W																																		
	sbt																																		
	Sonstiges																																		
O K T	FIVB - M																																		
	FIVB - W																																		
N O V	Bundeswehr																																		
D E Z																																			

- WM** = Weltmeisterschaften
 - Five-stars** = FIVB Swatch Major Series
 - Four-stars** = FIVB Four-star events
 - Three-stars** = FIVB Three-star events
 - Two-stars** = FIVB Two-star events
 - One-stars** = FIVB One-star events
 - EM** = Europameisterschaften
 - MAS** = CEV Masters (Men/Women)
 - SAT** = CEV Satellite (Men/Women)
 - WEVZA** = CEV WEVZA (Men/Women)
 - sbt** = smart beach tour
 - DsBM** = Deutsche smart Beach-Volleyball Meisterschaften
 - DSBM** = Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften
 - DMBC** = Deutscher Mixed Beach Cup
 - EUC** = Studenten-Europameisterschaften
 - WUC** = Studenten-Weltmeisterschaften
 - EG** = European Games
 - BW** = Bundeswehr
 - U20 / U19 / ...** = DBM Jugend U20, U19, U18, U17
- tbc = Bestätigung offen
(Änderungen vorbehalten)
- Stand: 21.03.2017
© DVS GmbH / Beach-Büro

Adressen Beach-Volleyballwarte der Landesverbände

Landesverband	LV	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Telefon p./d.	Fax	e-mail Beachwarte	e-mail LV-GS
Bayerischer Volleyball-Verband	BVV	Bertold	Spranger		83561		1742351278	89461336810	landesbeachwart@bv.volley.de	gailer@volleyball.bayern
Volleyball-Verband Berlin	VVB	Martin	Henske	Am Steinberg 10	13086	Berlin	0176-45920969		martin.henske@beachberlin.de / martin.henske@vvb-online.de beachwart.berlin@bechvolley-bb.de	volleyballberlin@googlemail.com
Brandenburgischer Volleyball-Verband	BbVV	Julia	Hofmann	Dresdner Str. 18	03050	Cottbus	17623442280		beachwart.brandenburg@beachvolley-bb.de	kkruk@bv.v-online.de / beachwart.brandenburg@beachvolley.de
Hamburger Volleyball-Verband	HVbV	Thomas	Decher				0177-7645912		Beach-referent@hv.v.de thommy@elbeacher.de	Anfrage@hv.v.de
Hessischer Volleyballverband	HVV	Markus	Pfahlert	Wolfgang-Borchert-Str. 5	63329	Egelsbach	06103-20010 89		HVV-Beachkomm-Vors@hessen-volley.de markus@pfahlert.de	hvv@hessen-volley.de
Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern	VMV	Steffen	Bock	Kirchenplatz 3	18119	Warnemünde	0381-5197199 d. 0162-2198513		steffen.bock@vmv24.de	volleyball.mv@t-online.de
Nordwestdeutscher Volleyball-Verband	NWVV	Dirk	Heitmann	Topfenstieg 7	27474	Cuxhaven	04721-270516 0179-7499644		beachvolleyball@heitmann-cux.de	a.dumke@nwvv.de
Nordbadischer Volleyball-Verband	NoVV	Holger	Schell	Karlsruher Straße 22	69126	Heidelberg	06221-314222	0621-314021	beach.nvv@volleyball-nordbaden.de	nvv@volleyball-nordbaden.de
Westdeutscher Volleyball-Verband	WVV	Björn	Thönes				0171 - 4584264		beachwart@wvv-volleyball.de	geschaeftsstelle@wvv-volleyball.de
Volleyball-Verband Rheinland-Pfalz	VVRP	Rainer	Strohbach						beach@vvrp.de; rainer.strohbach@web.de	geschaeftsstelle@vv-rheinland.de
Saarländischer Volleyballverband	SVV	Karina	Weber						kari.na-weber@web.de	volleyball.geschaeftsstelle@lsvs.de
Sächsischer Sportverband Volleyball	SSVB	Christian/ Franziska	Kehrer/ Welsch	Stresemannplatz 2	01309	Dresden	0179-9023173 03419605654 01794711651		welsch@ssvb.org dr.kiru@gmx.de	volleyball@ssvb.org
Volleyball-Verband Sachsen-Anhalt	VVSA	Andreas	Troitsch	Westendorf 55	38820	Halberstadt	0175-1612017		admin@bildrausch.at	info@vvs-a-volleyball.de
Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband	SHVV	Matthias	Piehler	Westpreußenring 34	23730	Neustadt i.H.	04561-714265 p. 0176-70920773	04561-714266	beachwart@shvv-online.de matthias.piehler@shvv-online.de	geschaeftsstelle@shvv-online.de; sarah.strege@shvv.de
Südbadischer Volleyball-Verband	SBVV	Martin	Schaffner	Mühlemattweg 29	79539	Lörrach	07621-168404 0172-9925039	07621-168404	martin_schaffner@web.de	info@sbvv-online.de
Thüringer Volleyballverband	TVV	Andreas	Fiedler				0172-5176156		fiedler.andi@gmail.com	info@tv-v.de
Volleyball-Landesverband Württemberg	VLW	Michael	Müller	Fritz-Walter-Weg 19	70372	Stuttgart	0711 - 28077-671		m.mueller@vlw-online.de	info@vlw-online.de